

27.06.2012

Kleine Anfrage 80

des Abgeordneten Kai Abruszat FDP

Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße B 482 im Großraum Minden – Wie beurteilt die Landesregierung die Situation?

Vorbemerkung des Fragestellers

Die Bundesstraße B 482 ist eine vielbefahrene, wichtige Verbindungsachse von der Autobahn BAB 2 (Anschlussstelle Porta Westfalica/ Minden) in Richtung Bremen. In der Vergangenheit hat es zahlreiche Aktionen auch in Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht gegeben, um die Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren. Ebenso hat es in der Vergangenheit zahlreiche bauliche Veränderungen gegeben, insbesondere so genannte „Zwei plus Eins“-Fahrstreifen, um den Verkehrsfluss und die Möglichkeit des Überholens zum Beispiel von Schwerlastverkehr, zu verbessern.

Die Unfallbilanz der Strecke vom Autobahnanschluss bis hin nach Petershagen bleibt jedoch erschreckend. Vier Verkehrstote im Jahr 2006, drei Verkehrstote im Jahr 2007, zwei Verkehrstote im Jahr 2008, sieben Verkehrstote im Jahr 2010 und wiederum zwei Verkehrstote im Jahr 2011 – zu Beginn dieses Jahres erlag aufgrund eines Unfalls auf dieser Straße eine Frau ihren schweren Verletzungen. Zu den Unfällen mit Todesfolge kommen noch etliche Unfälle mit zum Teil schweren Verletzten hinzu. Die „Neue Westfälische“ schreibt in ihrer Ausgabe vom 24.02.2012, bei der B 482 handele es sich um eine „Bundesstraße mit Todesgefahr“.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt in diesem Zusammenhang die Landesregierung die Auswirkungen der ausgebauten „Zwei plus Eins“-Fahrstreifen?
2. Hält die Landesregierung aus Gründen der Verkehrssicherheit einen Ausbau der B 482 vom Ortsteil Hausberge in Richtung BAB 2 mit weiteren „Zwei plus Eins“-Fahrstreifen für sinnvoll beziehungsweise geboten?

Datum des Originals: 25.06.2012/Ausgegeben: 27.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Hält die Landesregierung angesichts der schweren Verkehrsunfälle die Ausweitung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 70 für notwendig?
4. Strebt die Landesregierung unter Präventionsgesichtspunkten den Ausbau von vorbeugenden Kampagnen zur Reduzierung der Geschwindigkeit an?
5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass behördliche Überwachungsmaßnahmen zur Kontrolle der Geschwindigkeit und Verkehrssicherheit an der B 482 verstärkt werden müssen?

Kai Abruszat